



# Intelligenz-Blatt.

Donnerstag den 7. Februar 1805.

## Staats-Nachrichten.

**Berlin.** Am 6. Januar ist der am 3. December geborne Preussische Prinz getauft worden. Mittags war grosse königliche Tafel; nach Aufhebung derselben verrichtete der Hosprediger und Oberconsistorialrath, Herr Sack, die Taufhandlung. Der junge Prinz wurde von der verwittweten Königin, als Großmutter, zur Taufe gehalten, und erhielt die Namen Friedrich Julius Ferdinand Leopold. Anwesende Taufzeugen waren außer der verwittweten Königin, die Prinzessin Wilhelm, die Fürstin von Oranien-Fulda, die verwittwete Prinzessin Heinrich, die Prinzessin Ferdinand, die Prinzen Heinrich und Wilhelm, Brüder des Königs, der Prinz Ferdinand, und der Fürst von Oranien-Fulda. Abwesend: Ihre Kaiserl. Hoheit die Großfürstin Constantin.

Auf die rohe Seide, die aus Italien in Berlin eingeführt wird, hat die Polizey ein vorzüglich wachsames Auge. Alle Kaufleute und Fabrikanten, welche Sendungen

von diesem Artikel erwarten, müssen schon vorläufig die Anzeige machen. Die Seidenballen werden an der Brandenburgischen Gränze zurückgewiesen, wenn sie nicht mit guten Pässen versehen, und unterwegs in den verschiedenen Quarantänen geräucheret worden sind.

**Stockholm.** Zur Beförderung des Anbaues der abgebrannten Stadt Björneborg hat der König verordnet, daß ein jeder, der nur das Lob eines redlichen Mannes hat, und sich als ein solcher bey dem dortigen Magistrate legitimirt, daselbst ungehindert Bauerey, Schlächterey, Bäckerey und Handel treiben kann, ohne vorher in der Lehre gewesen zu seyn, oder sich in irgend ein Amt einschreiben zu lassen. Auch darf sich daselbst jeder andere Handwerksgefell, er mag längere oder kürzere Zeit als ein solcher gedient haben, als Bürger niederlassen und keine andere Abgaben entrichten, als die in dem allgemeinen Bürgerbriefe bestimmt sind.

Die Westindische Compagnie hat jezt



mit der Theilung ihrer Güter und Actien den Anfang gemacht.

**London.** Noch immer werden die Englischen Posten aus England vermisst, weil der Postkurs von Yarmouth über Husum durch das Eis unterbrochen ist, und die Britische Regierung auch, wie die Nachrichten aus Frankreich vorgeben, die Communication mit Holland aufgehoben hat. Im Französischen Amtsblatt wird gemeldet, daß die letzten Nachrichten, die aus England durchgekommen, bis auf den 26. December gehen, daß sie aber wenig Merkwürdiges enthalten, indem die Wiedereröffnung des Parliaments noch nicht erfolgt ist.

Nach den neuesten Nachrichten aus Bombay und Calcutta ständen die Angelegenheiten der Ostindischen Compagnie daselbst vortreflich. In Calcutta wird ein Regierungspalast nach Angabe des Generalgouverneurs, Marquis von Wellesley, gebaut, welcher 160000 Pf. kostet. Die bloße Lampenbeleuchtung des Nachts kommt auf 6000 Pf. jährlich zu stehen. Neuerlich ist es in den Ostindischen Besitzungen aufs strengste verboten worden, Städte mit Springmessern und geheimen Dolchen einzuführen. Man hat damit an den Küsten von Sumatra und sonst grossen Mißbrauch getrieben. In Calcutta sind zum erstenmal zu Ende des Jahres 1803 goldene Medaillen und Prämien zu 1000 Rupien eine jede an die Studirenden im dortigen Collegium vertheilt worden. Zum Inhalt der Englischen Aufsätze war die Nützlichkeit der Persischen Sprache in Indien, der Umsturz des Mahomedanischen Reichs in Indien, und die Vortheile, die ein frühes Verlassen des Mutterlandes für

die Jüglinge hat, gewählt worden. Es wurden aber auch die beschenkt, die die größten Fortschritte in den alten Classikern und in der Französischen Sprache gemacht hatten.

**Haag.** Das gesetzgebende Corps hat vermöge öffentlicher Berichte aus dem Haag vom 5. Jänner den Vorschlag des Staatsbewind, in Betreff des mit einer Abgabe von 4 Procent aus die Besitzungen und Einkünfte verbundenen Kosten- und Finanz-Stats für das Jahr 1805, zum zweitenmal von der Hand gewiesen und unbestätigt zurückgeschickt, und sich hierbey hauptsächlich auf die Behauptung gegründet, daß die mit diesem Kostenetat verbundene Abgabe für die Einwohner der Republik zu drückend sey. Die ordentlichen Einkünfte der Republik betragen gemäß der letzten vorgelegten Amtesberichte nicht viel mehr als 30000000 Gulden, da die Seehandlung wegen des Kriegs so sehr leidet.

**Paris.** Die Ausmessung der Gemeinden, welche einen zuverlässigen Maßstab für die Vertheilung der Grundsteuer geben soll, wird mit Eiligkeit fortgesetzt. Man glaubt, daß diese wichtige Arbeit noch vor Ende dieses Jahres in 7 bis 8000 Gemeinden vollendet seyn wird. In 6 Jahren soll sie es im ganzen Reiche seyn.

Delalande hat dem Kaiser eine Abhandlung, „über die Besütze und die Cavallerie“, seines Freundes und Landmanns, des verstorbenen Barons von Vohar überreicht, worin dieser seine 30jährige Erfahrung niederlegt, und die Mittel anzeiget, wodurch für Frankreich jährlich bey den Streitkräften 3000000 Thaler erspart werden können.



zum k. k. privilegierten Lemberger

**Intelligenz = Blatt.**

**Fortsetzung des Kreis Schreibens vom k. k. gal. Landesgubernium.**

Da übrigens zu Folge derselben allerhöchsten Entschlußung, der Bankaladministration die Macht eingeräumt wird, über Anstände von kleinen Differenzen im Gewichte, in der bestimmten Entfernung von der Gränze, oder in der Zeit des Ausbruches der Schafwolle, gegründet, auf Lokalerhebungen, und über die beygebrachten Beweise den billigen Spruch zu fällen; so wird hiermit bekannt gemacht, daß die Libertretungen der vorangeführten Vorschriften folgende sind:

- a) Die verspätete Ausfuhr, wenn nämlich die auf der Essstobollette zur Ausfuhr der Schafwolle festgesetzte Zeitfrist verstrichen ist; diese Verspätung jedoch nicht 24 Stunden übersteigt.
- b) Der Gebrauch einer über 24 Stunden schon verfallenen, oder auf eine andere Gränzstation lautende Bollette.
- c) Die bey dem Ausbruche gefundene Unrichtigkeit im Gewichte, der Ladung im Vergleich mit der auf der Bollette aufgezeichneten Declaration.
- d) Die befundene Veränderung der Ladung, nämlich Beyladung mehrerer

- Ecke oder anderer Waaren, von welchen in der Declaration keine Erwähnung geschieht, endlich
- e) die Entdeckung einer gegen die Gränze ziehenden Schafwolle-Parthie, ohne vorschriftmäßiger Ausbruchsbollette inner der Meile an der Gränze.

Da nun die ad b, d und e angezeigten Libertretungen, wegen den Folgen, und wegen der Schuld des Libertreteters die wichtigsten sind; so werhen diese der Strafe der Confiscation zu unterliegen, diejenigen aber welche sich der ad a und c angezeigten Libertretungen schuldig machen, den Doppelzoll zu entrichten haben.

Wenn jedoch irgend Jemand durch ein zugesoffenes Unglück, in der Zeit des Ausbruches aufgehalten worden seyn sollte, und binnen denselben 24 Stunden dies der Ortsobrigkeit, wo er aufgehalten worden; angezeigt, und hierüber von ihr das Zeugniß erhält; so wird derselbe von der Entrichtung des Doppelzolles dann losgezählet werden, wenn er die Ausbruchsbollette sogleich zurückstellt, der Beobachtung der vorangeführten Vorschriften sich sogleich neuerdings unterzieht, und seine Fracht mit der zurückgestellten Bollette genau übereinstimmt; in welchem Falle sodann derselbe nur die Schreibge-



bühren neuerdings zu errichten haben  
w. d.

Ubrigens muß jene Schafwolle, welche nicht zur Ausfuhr in das Ausland, sondern für jene Fabrikanten oder Manufacturisten bestimmt ist, welche von der Nähe einer Meile gegen die ausländische Gränze, ihre Fabriken oder Manufacturen betreiben, von der Entfernung einer Meile gegen das Ausland, mit der von der nächstgelegenen Zolllegstatt, oder Gränzpostamt vordirten Legitimation der Ortsobrigkeit, wohin die Schafwolle bestimmt ist, begleitet seyn.

Lemberg den 28. December 1804.

### Nachrichten von Seiten der k. k. Landrechte.

I. Per Cæsareo Reg. Forum Nobilium Leopoli omnibus et singulis, quorum interest hisce nota redditur quod Fiscus Regius, medio sui Petit. de præ 14. Augusti 1804 ad Nrum. 18903 apud Regium hocce Forum institerit quatenus binæ Obligationes Aerariales, super mutuo bellico (Kriegsdarlehn) et quidem prior. pro re Communitatis Jolna Circuli Rzeszoviensis ad Nrum. 9837 dd. 21. Decembris 1798, super quota 13 fl. rh. 23 $\frac{2}{3}$  xr. posterior æque super mutuo bellico (Kriegsdarlehn) pro re Communitatis Zbele Sandecensis ad Nrum. 9920 dd. 7. Decembris 1796 super 4 fl. rhn. 15 $\frac{2}{3}$  xr. exaratae in Edicto Convocationis dd. 16. Julii 1803 ad Nrum. 14195 partim exmissæ partim errone Citatæ Amor-

tisentur qua propter medio præsentis Publici Edicti omnes ii qui supra Specificatas binas Obligationes possident, aut se ad eas jus habere credunt adicitantur, ut in Termino unius Anni sex Septimanarum et 3 Dierum se hic Fori insinuent, et jus suum ad easdem Obligationes deducant idque eo certius quo secus lapso hoc Termino, supra mentionatæ binæ Obligationes pro amortisatis declarantur. (3)

Leopoli die 15. Octobris 1804.

II. Von Seiten der k. k. Lemb. Landrechte, wird hiemit der Frau Marianna Gräfin Grabowska bekannt gemacht: Daß der Herr Jznoj Sokolowski wider sie eine Klage, wegen Bezahlung der Summa 39505 fl. vobl. 20 gr., aus der Massa der Katharina Kolsakowska eingereicht, und die Hilfe des Gerichts angefordert habe, da nun das Gericht wegen ihres unbekanntem Aufenthaltsort, oder wegen ihrer Abwesenheit aus den k. k. Staaten den hier wohnhaften Advokaten Herrn Czechowski, auf ihre Gefahr und Kosten zum Kurator aufgestellt hat, mit dem auch der Prozeß der in den k. k. Erbländern angenommenen Gerichtsordnung gemäß eingerichtet und geendigt werden wird; so wird selbe hiemit ermahnet, daß sie am 19. März 1805 um 10 Uhr Früh entweder selbst erscheine, oder dem aufgestellten Kurator ihre Rechtsgründe, wenn sie welche hat, bey Zeiten einschicke, oder einen andern Vertreter bestelle, und nach vorgeschriebener Ordnung jene Mittel anwende, welche sie zu ihrer Vertheidigung für die dienlichsten hält, wo sie dann sonst



die Folgen der Verzögerung sich selbst  
würde zuzuschreiben haben. (3)

Lemberg den 19. November 1804.

III. Von Seiten der k. k. Lemb. Land-  
rechte, wird hiemit dem Herrn Felix Ze-  
dzianowski bekannt gemacht: Daß auf  
Ansuchen des Herrn Joseph Sieromski  
der kbn. Landratel aufgetragen, das Voll-  
jährigkeitsdekret des Felix Zedzianow-  
ski, und dessen zu Gunen des Joseph Sie-  
romski gemachten Cession zu intabuliren;  
ihm aber zu seinem weiteren Verfahren,  
der Herr Advokat Skolimowski als  
Kurator bestimmt worden. (3)

Lemberg den 3. November 1804.

IV. Von Seiten der k. k. Lemb. Land-  
rechte, wird hiemit der Frau Marianna  
Gräfin Grabowska bekannt gemacht:  
Daß der Herr Thomas Firley Konarski  
wider sie eine Klage, wegen Bezahlung  
der Summa 19660 fl. pohl. eingereicht,  
und die Hilfe des Gerichts angefordert ha-  
be, da nun das Gericht wegen ihres un-  
bekannten Aufenthaltort, oder wegen ihrer  
Abwesenheit aus den k. k. Staaten den  
hier wohnhaften Advokaten Herrn Cze-  
chowski, auf ihre Gefahr und Kosten  
zum Kurator aufgestellt hat, mit dem  
auch der Prozeß der in den k. k. Erblän-  
dern angenommenen Gerichtsordnung gemäß  
eingrichtet und geendigt werden wird,  
so wird selbe hiermit ermahnet; daß sie  
am 19. März 1805 um 10 Uhr Früh  
entweder selbst erscheine, oder dem aufge-  
stellten Kurator ihre Rechtsgründe, wenn  
sie welche hat, bey Zeiten einschicke, oder  
einen andern Vertreter bestelle, und nach  
vorgeschriebener Ordnung jene Mittel an-

wende, welche sie zu ihrer Verteidigung  
für die dienstlichsten hält, wo sie dann sonst  
die Folgen der Verzögerung sich selbst  
würde zuzuschreiben haben. (3)

Lemberg den 19. November 1804.

V. Von Seiten der k. k. Lemb. Land-  
rechte, wird hiemit der Frau Marianna  
Gräfin Grabowska bekannt gemacht:  
Daß der Herr Thomas Firley Konarski  
wider sie eine Klage, wegen Bezahlung  
5336 fl. pohl. aus den Gütern Zerebi-  
towska eingereicht, und die Hilfe des  
Gerichts angefordert habe, da nun das  
Gericht wegen ihres unbekanntem Aufents-  
haltort, oder wegen ihrer Abwesenheit  
aus den k. k. Staaten den hier wohnhaften  
Advokaten Herrn Czechowski auf ihre  
Gefahr und Kosten zum Kurator aufgestellt  
hat, mit dem auch der Prozeß der in den  
k. k. Erbländern angenommenen Gerichts-  
ordnung gemäß eingerichtet und geendigt  
werden wird; so wird selbe hiemit ermah-  
net, daß sie am 19. März 1805 um 10 Uhr  
Früh entweder selbst erscheine, oder dem  
aufgestellten Kurator ihre Rechtsgründe,  
wenn sie welche hat, bey Zeiten einschicke,  
oder einen andern Vertreter bestelle, und  
nach vorgeschriebener Ordnung jene Mit-  
tel anwende, welche sie zu ihrer Verthei-  
digung für die dienstlichsten hält, wo sie  
dann sonst die Folgen der Verzögerung sich  
selbst würde zuzuschreiben haben. (3)

Lemberg den 19. November 1804.

VI. Per Cæs. Reg. Forum Nobil.  
Leopoliense omnibus et singulis, quo-  
rum interest medio præsentis publi-  
ci edicti notum redditur, quod Fiscus  
Reg. sub præ. 9. Decembris a. c.



petierit, ut Obligatio super soluto mutuo belico (Pierzdarleha) in Summa 37 fl. rh. 40 $\frac{1}{2}$  xr. ergo usuras per 5 a 100 dd. 26 Octobris 1798 ad Nrum. obligat. 9572, pro re Communitatis Villæ Krynica Circuli Sandecensis exarata, atque deperdita amortisetur. Deferendo itaque huic Petito quicumque ad obligationem hanc jure quopiam sese gaudere crediderit, additatur, ut se eatenus intra annum, 6 Septimanas et 3 dies eo certius hic Fori insinuet, quo secus eadem lapso hoc termino ad instantiam Fisci Reg. pro nulla et amortisata declarabitur. (2)

Leopoli die 12. Decembris 1804.

VII. Von Seiten der k. k. Stanisł. Landrechte, wird hiemit der Frau Josepha von Chojeckie Golejowska, dann dem Jakob Komarowski, und der Anna Komarowska bekannt gemacht: Daß der Herr Anton Bienkowski wider sie eine Klage, wegen zu übernehmenden Gerichtsbandels in Betreff einiger, von Siemiakowce zu Skorodynce abgerissenen Gründe eingereicht, und die Hilfe des Gerichts angesuchet habe, da nun das Gericht wegen ihres unbekanntem Aufenthaltsort, oder wegen ihrer Abwesenheit aus den k. k. Staaten den hier wohnhaften Advokaten Herrn Konstantin Orzynski, auf ihre Gefahr und Kosten zum Kurator aufgestellt hat, mit dem auch der Prozeß der in den k. k. Erbländern angenommenen Gerichtsordnung gemäß eingerichtet und geendiget werden wird; so werden selbe hiemit ermahnet, daß sie binnen 30 Tagen entweder selbst erscheinen, oder

dem aufgestellten Kurator ihre Rechtsgründe, wenn sie welche haben, bey Zeiten einschicken, oder einen andern Vertreter bestellen, und nach vorgeschriebener Ordnung jene Mittel anwenden, welche sie zu ihrer Vertheidigung für die dienlichsten halten, wo sie dann sonst die Folgen der Verzögerung sich selbst zu zuschreiben haben. (2)

Stanisławow den 28. November 1804

VIII. Von Seiten der k. k. Lemb. Landrechte, wird hiemit dem Herrn Stanislaus Radecki bekannt gemacht: Daß der Herr Joseph Gokachowski wider ihn eine Klage, wegen Bezahlung der Summa von 115 Duf. eingereicht, und die Hilfe des Gerichts angesuchet habe, da nun das Gericht wegen seines unbekanntem Aufenthaltsort, oder wegen seiner Abwesenheit aus den k. k. Staaten den hier wohnhaften Advokaten Herrn Trawulinski auf seine Gefahr und Kosten zum Kurator aufgestellt hat, mit dem auch der Prozeß der in den k. k. Erbländern angenommenen Gerichtsordnung gemäß, eingerichtet und geendiget werden wird; so wird selber hiemit ermahnet, daß er am 27. März 1805 um 10 Uhr Früh entweder selbst erscheine, oder dem aufgestellten Kurator seine Rechtsgründe, wenn er welche hat, bey Zeiten einschicke, oder einen andern Vertreter bestelle, und nach vorgeschriebener Ordnung jene Mittel anwende, welche er zu seiner Vertheidigung für die dienlichsten hält, wo er dann sonst die Folgen der Verzögerung sich selbst würde zuschreiben haben. (2)

Lemberg den 12. December 1804.



IX. Von Seiten der k. k. Lemberger Landrechte, wird hiemit dem Herrn Ludwig Grafen Skarbek bekannt gemacht: Daß die Herrn Ignaz und Stanislaus Skarbki wider ihn eine Klage, wegen Bezahlung von 13200 fl. pohl. u. d. J. eingereicht, und die Hilfe des Gerichts angeſuchet habe, da nun das Gericht wegen ſeines unbekanntten Aufenthaltsort, oder wegen ſeiner Abweſenheit aus den k. k. Staaten den hier wohnhaften Advokaten Herrn Skulimowski, und zu deſſen Subſtituten den Herrn Advokaten Garapich, auf ſeine Gefahr und Koſten zum Kurator aufgeſtellet hat, mit dem auch der Prozeß der in den k. k. Erbländern angenommenen Gerichtsordnung gemäß eingerichtet und geendiget werden wird; ſo wird ſelber hiemit ermahnet, daß er binnen 90 Tagen entweder ſelbſt erſcheine, oder dem aufgeſtellten Kurator ſeine Rechtsgründe, wenn er welche hat, bey Zeiten einſchicke, oder einen andern Vertreter beſtelle, und nach vorgeschriebener Ordnung jene Mittel anwende, welche er zu ſeiner Vertheidigung für die dienſamſten hält, wo er dann ſonſt die Folgen der Verſäzgerung ſich ſelbſten würde zuſchreiben haben. (1)

Lemberg den 5. December 1804.

X. Von Seiten der k. k. Lemberger Landrechte, wird hiemit der Frau Marianna von Maalsy Brodowska bekannt gemacht: Daß der Herr Caſimir Polanowski wider ſie eine Klage, wegen Erhaltung der Summen 46726 fl. pohl. und 3274 fl. pohl., aus den Gütern Sawczyn eingereicht, und die Hilfe des Gerichts angeſuchet habe, da nun das Gericht wegen ihres unbekanntten Aufent-

haltsort, oder wegen ihrer Abweſenheit aus den k. k. Staaten den hier wohnhaften Advokaten Herrn Horn auf ihre Gefahr und Koſten zum Kurator aufgeſtellet hat, mit dem auch der Prozeß der in den k. k. Erbländern angenommenen Gerichtsordnung gemäß eingerichtet und geendiget werden wird; ſo wird ſelbe hiemit ermahnet, daß ſie am 19. März 1805 um 10 Uhr Früh entweder ſelbſt erſcheine, oder dem aufgeſtellten Kurator ihre Rechtsgründe, wenn ſie welche hat, bey Zeiten einſchicke, oder einen andern Vertreter beſtelle, und nach vorgeschriebener Ordnung jene Mittel anwende, welche ſie zu ihrer Vertheidigung für die dienſamſten hält, wo ſie dann ſonſt die Folgen der Verſäzgerung ſich ſelbſten würde zuſchreiben haben. (1)

Lemberg den 10. December 1804.

XI. Per Cæs. Reg. Forum Nobilium Leopoliense, Successoribus olim Reverendi Ignatii Francisci Bodzianski, per præſens Edictum hiſce notum redditur. Cum ad hæreditatem post Rndum Franciscum Bodzianski die 11. Junii 1783 mortuum, nemo Successorum se insinuaverit, et Successores tam de nomine quam cognomine et domicilio sunt ignoti, hinc tales Successores juxta præscriptum legis nempe § 6 Cod Civ. positione II. hiſce citantur, ut hæreditatem post olim Rndum Franciscum Bodzianski relictam adeant, et suam Declarationem eo certius exhibeant, quo secus Substantia hæc, non subsecuto interim Jure Successionis competentium hæredum Fisco Regio ad dicetur. (1)

Leopoli die 20. Januarii 1800,



## Bermischte Nachrichten.

I. In dem Tarnopoler Regimentspitale werden einige Baulichkeiten, in einem aufgerechneten Kostenaufwand von 3892 fl. rhn. 12<sup>2</sup> kr. vorgenommen. Es wird dieses Jedermann mit dem Besatze bekannt gemacht; daß diese Baulichkeit mittelst Lizitazion demienigen überlassen werden wird, der hierüber eine Caution stellt, und ein 10 procentiges Vadium erlegt. Nur werden hiebey die des Bauwesens unfündige Juden ausgeschlossen. Die Lizitazion wird im Kreisamte, am 7. Hornung 1805 um 9 Uhr Früh abgehalten werden; alwo jeden der Kostenüberschlag einzusehen gestattet seyn wird. (3)

Tarnopol den 20. Jänner 1805.

II. Von Seiten der Galiz. Landesstelle wird hiemit allgemein kund gemacht: daß zur weiteren Verpachtung des Samborer städtischen Getränk-Ausschlagsgefälls, auf der sogenannten Bleiche die Versteigerung, am 28. Hornung 1805 werde abgehalten werden.

Die Pachtung hat mit 1. May, bis wohin die höchste Entschließung, über den vorgelegt werdenden Versteigerungsakt herabgelangt seyn wird, ihren Anfang zu nehmen, und durch 3½ Jahr, nämlich bis letzten October 1808 zu dauern.

Pachtlustige haben sich also am obbesagten Lizitazionstage, in der Samborer königl. Kreisamtskanzley einzufinden. (3)  
Lemberg den 28. December 1804.

III. Zur Besetzung der in Lublin erledigt gewordenen, mit einem jährlichen Gehalte von 400 fl. rhn., und dem Erlage einer

baaren oder annehmbaren fidejussorischen Dienstkauzion pr. 800 fl. rh., verbundenes Stadtkassiers-Stelle, wird der Konkurs mit dem Besatze ausgeschrieben: daß die Kompetenten um diesen Dienstposten ihre mit den nöthigen Behelfen, und mit dem Beweis über die Kauzionsfähigkeit versehenen Gesuche, längstens bis Ende Hornung 1805, bey dem Lubliner Kreisamte anzubringen haben.

Welches zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird. (3)

Lemberg den 11. Jänner 1805.

IV. Zur Besetzung der bey dem Bochnier Magistrate erledigten, und mit einem jährlichen Gehalt von 500 fl. rh. verbundenen Bürgermeistersstelle, wird ein allgemeiner Konkurs bis Ende Hornung 1805, mit dem Besatze ausgeschrieben: Daß Kompetenten sich mit ihren mit den nöthigen Behelfen, und vorzüglich mit den Eligibilitätsdekretten ex utraque linea versehenen Gesuchen, bis zum obigen Termin an das Bochnier Kreisamt zu wenden haben.

Ferner sind allda zween Magistrats-Besizersstellen, wovon die erste mit jährlichen 80 fl. rhn., die letztere aber mit jährlichen 50 fl. rh. Gehalt verbunden ist, erledigt; wofür der Konkurs ebenfalls bis letzten Hornung 1805, allgemein ausgeschrieben wird. (3)

Lemberg den 28. December 1804.

(Mit einem Anhang.)



**Intelligenz = Blatt.**

V. Zur Besetzung der mit einer Besoldung, von jährlichen 300 fl. rh. verbundenen Stadtkassiers-Stelle, in Unter-Kazimirz Lubliner Kreises, wozu eine baare oder fidejussorische Dienstkauzion von 600 fl. rhn. erforderlich ist, wird ein allgemeiner Konkurs bis Ende Hornung 1805, mit dem Beyfalle allgemein ausgesprochen: daß sich die Kompetenten mit ihren, mit den Zeugnissen über ihre Fähigkeiten und Kenntnisse im Kassawesen, dann mit dem Beweis ihrer Vermögenheit eine Kauzion von 600 fl. rhn. zu leisten, versehenen Gesuchen bis zum obigen Termin, an das Lubliner königl. Kreisamt zu wenden haben. (2)

Lemberg den 21. December 1804.

VI. Mit höchstem Hofdekret vom 12. dieses ist bey dem Umstande, daß besonders von Juden Spekulationen mit alten Kleidungsstücken, aus Frankreich und Italien nach Pohlen und Rußland getrieben werden, und in dem Anbetracht, daß dieser Handel wegen der in Sanitätsbetracht, damit offenbar verbundenen Gefahr keineswegs gestattet werden kann, verordnet worden; dergleichen Fahrniß den Eintritt in die k. k. Staaten, unter keinem Vorwande zu gestatten, und die etwa schon eingedrungenen ohne weitem zu vertilgen.

Welche höchste Entschließung zur Warnung der betroffenen Partbeyen, und sonst zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht wird. (2)

Lemberg den 25. Jänner 1805.

VII. Von dem k. Altsandecer Oberamt werden im Namen des Religionsfonds, die im Jasloer Kreise liegenden Güter Zboisko, Wietrzno mit Wolla Albinawa Zarnowiec, vom 24. Juny 1805 auf 3 nacheinander folgende Jahre, in Pachtung mittelst Versteigerung hindangegeben werden.

Diese wird am 18. März 1805 in der Kreisstadt Jaslo, in dortiger Kreis-Umrückkanzley Vormittags um 10 Uhr vorgenommen, wozu Pachtlustige (mit Ausschluß der Juden und Aerialrückständler) mit dem Bemerken vorgeladen werden; daß jeder sich mit einem Reugeld, und zwar:

|                |                      |
|----------------|----------------------|
| Für Zboisk mit | . 116 fl. rh. 12 fr. |
| — Wietrzno     | . 123 — —            |
| — Zarnowiec    | . 425 — 36 —         |

zu versehen habe, ohne dessen Erlag niemand zur Versteigerung zugelassen wird.

Die Pachtbedingnisse werden vor der Versteigerung denen Anwesenden vorgelassen und erklärt werden; doch bleibt es jedem Pachtlustigen unbenommen, zuvor



in der Altlandecker Wirtschaftsoberamts-Kanzley, wegen denen Erträgnißrubriken eines jeden Guts Nachricht zu nehmen.

Der Fiskal- oder erste Ausrufspreis beträgt:

Für Zboisk . . . 1162 fl. rh.  
 — Wietrzno . . . 1330 —  
 — Zarnowiec . . . 4256 — (2)

Altlandec den 23. December 1804.

VIII. Zur Verpachtung der Abfälle bey dem Wolicer Kammeralbräuhaus, auf 3 Jahre, nämlich: vom 1. April 1805 bis letzten März 1808, ist der S. Hornung 1805 festgesetzt worden.

Pachtelustige haben daher am obbestimmten Tag Früh um 9 Uhr, in der Großmoster Verwaltungskanzley zu Choronow zu erscheinen, und mit einem Vadio von 10 Procento, welches nach den dormalen bestehenden Pachtzins pr. Gebräu zu 42 fr., und für 70 Gebräu in einem Jahr berechnet 4 fl. rhn. 54 fr. betraget, versehen zu seyn. Die weiteren Pachtbedingungen, werden bey der Licitazion bekannt gemacht werden. (2)

Choronow den 10. December 1804.

IX. Aus der am 24. October 1804 im Amte der Bank Pii Montis, abgehaltenen Licitazion kommen den Eigenthümern folgende Reste hinaus, als: von No. 2538 2 fl. rh. 22 fr., von No. 2684 7 fl. rh. 8 fr., von No. 2782 29 fl. rh. 50 fr., von No. 2819 7 fl. rh. 9 fr., von No. 2899 1 fl. rhn. 4 fr.; und aus der am 23. Jänner 1805 abgehaltenen: von No. 3302 1 fl. rhn. 29 fr., von No. 3358 1 fl. rh. 38 fr., von No. 3374 11 fl. rh.

von No. 3477 22 fl. rh. 48 fr., No. 3480 1 fl. rhn. 12 fr., von No. 24 2 fl. rhn. 51 fr., von No. 61 5 fl. rhn. 26 fr., von No. 149 8 fl. rh. 2 fr. (2)

X. Von der Lemberger städtischen Oekonomie-Verwaltung wird hiemit kund gethan: Daß am 11. Februar Vormittags um 9 Uhr, in der städtischen Oekonomie-kanzley eine Licitazion, über die von der Stadt Lemberg zu liefernden 371½ Korz Haber, abgehalten werden wird. Diejenigen, die diese Lieferung zu erstehen wünschen, haben sich am obbestimmten Tag und Stunde mit einem Vadio (Neugeld) von 100 fl. rh., in der städtischen Oekonomie-kanzley zu erscheinen. (1)

Lemberg den 4. Februar 1805.

XI. Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft allgemein kund gemacht: Daß am 20. Februar 1805 die Tarnogorer städtische Rathhaus-Propination, vom 1. November 1804 bis Ende October 1805, gegen den Fiskalpreis von 420 fl. rh., und die Tarnogorer städtischen Wiesen, vom 1. November 1804 bis Ende October 1807, gegen den jährlichen Fiskalpreis pr. 85 fl. rhn. 25 fr., und zwar gegen Erlag einer Caution, welche den Zten Theil des jährlichen Pachtshillings betragen muß, in loco Tarnogora durch den k. Kreis- und Chelmer Bezirkskommissär, Freyherr von Gotschalkowski, versteigerungsweise werde verpachtet werden.

Die Pachtelustigen haben sich daher am 20. Februar 1805 in Tarnogora einzufinden, und bey dem g-sagten Herrn Kreis-kommissär gehörig zu melden. (1)



letzten Hornung 1805 allgemein ausgeschrieben wird. (2)

Lemberg den 28. December 1804.

Zur Besetzung der mit einer Besoldung, von jährlichen 300 fl. rh. verbundenen Stadtkassiers-Stelle, in Unter-Kazimirz Lubliner Kreises, wozu eine baare oder fidejussorische Dienstkaution von 600 fl. rhn. erforderlich ist, wird ein allgemeiner Konkurs bis Ende Hornung 1805, mit dem Besatze allgemein ausgeschrieben: daß sich die Kompetenten mit ihren, mit den Zeugnissen über ihre Fähigkeiten und Kenntnisse in der Kassenwesen, dann mit dem Beweis ihrer Vermögensheit eine Kaution von 600 fl. rhn. zu leisten, versehenen Gesuchen bis zum obigen Termin, an das Lubliner königl. Kreisamt zu wenden haben. (1)

Lemberg den 21. December 1804.

Mit höchstem Hofdekret vom 12. dieses ist bey dem Umstande, daß besonders von Juden Spekulationen mit alten Kleidungsstücken, aus Frankreich und Italien nach Pohlen und Rußland getrieben werden, und in dem Anbetracht, daß dieser Handel wegen der in Sanitätshinsicht, damit offenbar verbundenen Gefahr keineswegs gestattet werden kann, verordnet worden; dergleichen Fahrnissen den Eintritt in die k. k. Staaten, unter keinem Vorwande zu gestatten, und die etwa schon eingedrungenen ohne weiterm zu vertilgen. Welche höchste Entschliezung zur Warnung der betroffenen Parteyen, und sonst zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht wird. (1)

Lemberg den 25. Jänner 1805.

Von dem königl. Altlandeczer Oberamt werden im Namen des Religionsfonds, die im Jasloer Kreise liegenden Güter Zboisko, Wietrzno mit Wolla Albinaua Zarnowiec, vom 24. Juny 1805 auf 3 nacheinander folgende Jahre, in Pachtung mittelst Versteigerung hindangegeben werden.

Diese wird am 18. März 1805 in der Kreisstadt Jaslo, in dortiger Kreis-Amtskanzley Vormittags um 10 Uhr vorgenommen, wozu Pachtlustige (mit Ausschluß der Juden und Aerialtückständler) mit dem Bemerken vorgeladen werden; daß jeder sich mit einem Reugeld, und zwar:

- Für Zboisk mit . . . 116 fl. rh. 12 kr.
- Wietrzno . . . 133 — —
- Zarnowiec . . . 425 — 36 —

zu versehen habe, ohne dessen Erlag niemand zur Versteigerung zugelassen wird.

Die Pachtbedingnisse werden vor der Versteigerung, denen Anwesenden vorgelesen und erkläret werden; doch bleibt es jedem Pachtlustigen unbenommen, zuvor in der Altlandeczer Wirtschaftsoberamts-Kanzley, wegen denen Ertragnißrubriken eines jeden Guts Nachricht zu nehmen.

Der Fiskal- oder erste Ausrufspreis beträgt:

- Für Zboisk . . . 1162 fl. rh.
- Wietrzno . . . 1330 —
- Zarnowiec . . . 4256 — (1)

Altlandec den 23. December 1804.

Zur Verpachtung der Abfälle bey dem Wolicer Kammeral-Bräuhaus, auf 3 Jahre, nämlich: vom 1. April 1805 bis letzten März 1808, ist der 8. Hornung 1805 festgesetzt worden.



Pachtlustige haben daher am obbes-  
 timten Tag Früh um 9 Uhr, in der Groß-  
 mester Verwaltungskanzley zu Choronow  
 zu erscheinen, und mit einem Vadio von  
 10 Procento, welches nach den dormalen  
 bestehenden Pachtzins pr. Gebräu zu  
 42 fr., und für 70 Gebräu in einem Jahr  
 berechnet 4 fl. rhn. 54 fr. betraget, verse-  
 hen zu seyn. Die weiteren Pachtbeding-  
 nisse, werden bey der Licitation bekannt  
 gemacht werden. (1)

Choronow den 10. December 1804.

Aus der am 24. October 1804 im  
 Amte der Bank Pii Montis, abgehaltenen

Licitation kommen den Eigenthümern fol-  
 gende Reste hinaus, als: von No. 2538  
 2 fl. rh. 22 fr., von No. 2684 7 fl. rh.  
 8 fr., von No. 2782 29 fl. rh. 50 fr.,  
 von No. 2819 7 fl. rh. 9 fr., von No.  
 2899 1 fl. rhn. 4 fr.; und aus der am  
 23. Jänner 1805 abgehaltenen: von No.  
 3302 1 fl. rhn. 29 fr., von No. 3358  
 1 fl. rh. 38 fr., von No. 3374 11 fl. rh.  
 von No. 3477 22 fl. rh. 48 fr., No. 3480  
 1 fl. rhn. 12 fr., von No. 24 2 fl. rhn.  
 51 fr., von No. 61 5 fl. rhn. 26 fr.,  
 von No. 149 8 fl. rh. 2 fr. (1)

## Marktpreise der königl. Hauptstadt Lemberg, vom 2. bis 30. Jänner 1805.

| Markttage. | Getreide = Gattungen auf Kores. |     |              |     |              |     |          |     |        |     |        |     |         |     |
|------------|---------------------------------|-----|--------------|-----|--------------|-----|----------|-----|--------|-----|--------|-----|---------|-----|
|            | Weiz-<br>zen.                   |     | Rog-<br>gen. |     | Hays<br>den. |     | Gersten. |     | Haber. |     | Hirse. |     | Erbfen. |     |
|            | fl.                             | fr. | fl.          | fr. | fl.          | fr. | fl.      | fr. | fl.    | fr. | fl.    | fr. | fl.     | fr. |
| Den 2ten.  | 7                               | 7½  | 5            | 30  | 3            | 18  | 3        | 20  | 2      | 35  | 12     | 37½ | —       | —   |
| — 4ten.    | 7                               | 30  | 5            | 35  | 3            | 20  | —        | —   | 2      | 30  | —      | —   | 6       | 30  |
| — 7ten.    | 7                               | 30  | 5            | 30  | 4            | —   | 3        | 52½ | 2      | 30  | 13     | —   | —       | —   |
| — 9ten.    | 7                               | 35  | 5            | 30  | 4            | —   | 3        | 52½ | 2      | 30  | —      | —   | 7       | 30  |
| — 11ten.   | 7                               | 35  | 5            | 30  | —            | —   | —        | —   | 2      | 33  | —      | —   | —       | —   |
| — 14ten.   | 7                               | 40  | 5            | 45  | 3            | 20  | 3        | 30  | 2      | 37½ | —      | —   | —       | —   |
| — 16ten.   | 7                               | 40  | 5            | 40  | 3            | 30  | 3        | 40  | 2      | 33  | 13     | 15  | 8       | —   |
| — 18ten.   | —                               | —   | —            | —   | —            | —   | —        | —   | 2      | 33  | —      | —   | —       | —   |
| — 21ten.   | 7                               | 35  | 5            | 40  | 3            | 45  | 3        | 45  | 2      | 35  | —      | —   | —       | —   |
| — 23ten.   | 7                               | 45  | 5            | 40  | 4            | —   | —        | —   | 2      | 30  | —      | —   | —       | —   |
| — 25ten.   | 7                               | 45  | 5            | 45  | 3            | 55  | 3        | 50  | 2      | 37½ | —      | —   | —       | —   |
| — 28ten.   | 7                               | 45  | 6            | —   | 3            | 52½ | 3        | 45  | 2      | 50  | 13     | 45  | 7       | 30  |
| — 30ten.   | 7                               | 48½ | 6            | —   | 3            | 37½ | 3        | 45  | 2      | 33  | —      | —   | —       | —   |